



WICHERNSCHULE

Gemeinschaftsgrundschule mit Montessorischwerpunkt

**Informationen zum Thema: Notbetreuung ab Mittwoch, 18.03.2020**

Düsseldorf, den 16.03.2020

Liebe Eltern der Wichernschulkinder,

wie Sie sicher bereits der Presse entnommen haben, sind von der Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen die Kinder von bestimmten Personengruppen ausgenommen. Damit sind Menschen gemeint, die beruflich in sogenannten Kritischen Infrastrukturen tätig sind.

Grundlage für die Entscheidung, ein Kind **ab Mittwoch, 18.03.2020** zur Betreuung in unserer Schule aufzunehmen, ist ein Nachweis darüber, dass beide Elternteile (soweit nicht alleinerziehend) nicht in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen. Darüber hinaus **muss eine schriftliche Zusicherung (oder Zusicherung der Nachreichung der Vorlage) der jeweiligen Arbeitgeber beider Elternteile vorliegen**, dass deren Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren der jeweiligen kritischen Infrastruktur notwendig ist. Hinweise dazu, welche Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen zu den Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) gehören, finden Sie im Presstext unter der Adresse der Landesregierung [www.land.nrw](http://www.land.nrw).

Die Notbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum des Schulbetriebes, wie dieser normalerweise für Ihr Kind stattfinden würden. Dies schließt sowohl die pädagogische Übermittagsbetreuung wie Angebote des offenen und gebundenen Ganztags ein.

Bitte melden Sie sich so schnell wie möglich, **spätestens aber bis Dienstag, 17.03.2020 8.00 Uhr telefonisch in der Schule unter 0211-9253401 (Sekretariat) oder per Email Schule [gg.brorsstr@schule.duesseldorf.de](mailto:gg.brorsstr@schule.duesseldorf.de)**, wenn Sie eine solche Notbetreuung für Ihr Kind benötigen. Teilen Sie uns bitte auch mit, in welchem Zeitrahmen Ihr Kind betreut werden muss.

Wichtig: Kinder können die Angebote nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus **nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig** sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten und können daher an dem Angebot – mindestens vorübergehend – nicht teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirstin Fust-Sticherling